

Zweckverband Naturpark Bergisches Land | Moltkestr. 26 | 51643 Gummersbach

An die Bürgermeister/innen der Kommunen und  
Oberbürgermeister/innen im Naturpark Bergisches Land

**Ariane Kautschke**

**Geschäftsstelle**

Moltkestr. 26  
51643 Gummersbach

Tel: 02261/9163111

ariane.kautschke@naturpark-bl.de  
www.naturpark-bergischesland.de

**Datum: 25.02.2025**

## **Maßnahmen der Instandsetzung und Unterhaltung im Haushaltsjahr 2025**

- Mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im vergangenen Jahr, stellt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen auch für 2025 die Fördermittel für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen mit 50,00 Euro pro km<sup>2</sup> Naturparkfläche bereit.

Auf der Basis der FöNa-Richtlinien (Förderrichtlinie Naturschutz) werden dem Naturpark Bergisches Land durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen dieses Jahr **101.000,- €** in Aussicht gestellt, um Unterhaltungsmaßnahmen für naturnahe, touristische Infrastrukturen durchführen zu können.

Das sind beispielsweise die Erneuerung bestehender Erholungs-/Schutzeinrichtungen (Sitzbänke, Schutzhütten) und Umweltbildungsmaßnahmen (Erneuerung Beschilderung Themenwege). Grundsätzlich sind nur Infrastrukturen förderfähig, die schon bestehen und einen entsprechenden Sanierungsbedarf haben. Der Höchstfördersatz liegt auch in 2025 bei **80%**.

Zur Umsetzung der von Ihnen geplanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025 bitte ich Sie, uns bis spätestens **30.04.2025** Ihre Anträge für Maßnahmen der Instandsetzung und Unterhaltung im Verbandsgebiet des Naturparks zukommen zu lassen. Ziel ist es, insgesamt ein Antragsvolumen von ca. 126.000,- € zu erreichen. Wir behalten uns vor, bei einem Mehreingang von förderfähigen Maßnahmen eine Auswahl zu treffen oder auch die Förderquote in Abstimmung mit den Antragstellenden zu reduzieren.

Bitte beachten Sie, dass nur Anträge mit einem Projektvolumen von mindestens 2.000,-€ berücksichtigt werden.

Mit der Antragstellung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- eine Beschreibung der Situation im IST-Zustand sowie der notwendigen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen (Art, Umfang, Zeitraum, Kosten) mit farbigen Fotos (Zustand aktuell), soweit dies nach der Art der jeweiligen Maßnahme möglich ist

- ein Übersichtsplan zur Lage im Raum (mindestens 1:10.000 maximal 1:50.000), in dem die durchgeführten Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen markiert und nummeriert sind
- ein Einzelplan (mindestens 1:500 maximal 1:2.000) bzw. Luftbilder mit flächenscharfer Darstellung der Maßnahmen und allenfalls zweckdienlichen Zusatzinformationen (z.B. Angabe von links oder rechts des Weges)

Nach der Vorprüfung der Unterlagen stellen wir Ihnen das Formular für den Verwendungsnachweis mit dem Bewilligungsbescheid zu. Die Arbeiten dürfen nicht vor Zusendung des Bewilligungsbescheides begonnen werden und müssen bis spätestens **15.10.2025** abgeschlossen sein. Der Verwendungsnachweis ist in zweifacher Ausfertigung bis 31.10.2025 beim Naturpark Bergisches Land einzureichen.

Bitte informieren Sie sich bei Bedarf auf der Internetseite des MUNLV über die FöNa-Richtlinien und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten. Bitte achten Sie darauf, dass typische Maßnahmen des Naturschutzes wie die Pflege von Biotopen (Mahd, Freischnitte, etc.) nicht im Vordergrund für die Förderung im Rahmen der Naturparkpauschale stehen. Diese Maßnahmen sollen in erster Linie bei den Fachstellen des Naturschutzes (Untere Naturschutzbehörde) beantragt werden.

Mit bergischen Grüßen



Jens Eichner  
Geschäftsführer